

**"In Deutschland kann man, statt einen Prozess zu führen, ebenso gut würfeln.",
Bundesverfassungsrichter a. D. Prof. Willi Geiger, 'Deutsche Richterzeitung' 1982**

**"Second-Opinion" für Rechtsfälle - Rechtsbeistand bei Unsicherheit und
Unzufriedenheit mit Ihrem Rechtsanwalt**

Es geht nicht ohne eigene Information

Eine Münchner Rechtsanwältin namens Dagmar Schön – sie nennt sich „erfahren“, eine Bezeichnung ohne Gütesiegel - bietet seit einiger Zeit angeblich als Erste – das war zumindest im „Presseportal“ zu lesen - in Deutschland eine neue anwaltliche Dienstleistung: ein Beratungsangebot für Mandanten, die mit ihrem Anwalt unzufrieden sind. "Second-Opinion", das heißt auf Deutsch: eine zweite juristisch fundierte Meinung als Unterstützung und als Orientierungshilfe. – Die Sache hat aber einen Haken: Wer sagt dem geneigten Klienten, wer nun tatsächlich Recht hat, die selbst ernannte „erfahrene“ Dagmar oder doch der eigene Anwalt?

Das ist wohl immer das Problem des Klienten: Nach dem Prozess ist er schlauer, aber da ist es nicht selten zu spät. - Das Rechtssystem in Deutschland wird seit Jahren immer wieder kritisiert. Als Ursachen für die Misere werden immer wieder genannt: Überlastung der Gerichte, immer weniger Richter und Staatsanwälte sollen immer mehr Fälle bearbeiten. Die Reform der Prozessordnung hat zwar zu einer zeitlichen Straffung geführt, die individuelle Gerechtigkeit bleibt aber noch mehr auf der Strecke. Heftig in der Kritik stehen natürlich die die Anwälte: Von mehreren Seiten wird ihnen vorgeworfen, die Mandanten dazu zu drängen, einen Prozess zu führen. Was tun, wenn man Zweifel hat, ob der Prozess sinnvoll ist, Erfolg verspricht, durchsetzbar ist?

Was in der Medizin richtig ist, ...

In der Medizin ist es üblich, in unklaren Fällen oder bei schwerwiegenden Entscheidungen eine zweite Meinung einzuholen. Eine solche zweite Meinung will auch Dagmar Schön in Zukunft bei Rechtsfragen anbieten: "Mein Angebot kann dazu beitragen, dass die Mängel der Justiz und der Anwaltschaft wenigstens zum Teil ausgeglichen werden." – Das ist bei Leibe sehr gut und uneigennützig gesprochen und zeugt von einem hybriden Selbstverständnis dieser Dame. Bleibt nur anzufügen: Was in der Medizin richtig ist, ist noch lange nicht Recht vor Gericht. Auch heute, manche unserer Mitglieder werden sagen, heute noch viel mehr gilt der Satz von Bundesverfassungsrichter Geiger, den wir zum Leitspruch gemacht haben: In Deutschland kann man, statt einen Prozess zu führen, ebenso gut würfeln.“ Dies gilt in ganz besonderem Maße im Familienrecht, und das macht auch Anwälten zu schaffen.

ISUV-Informationsplattform: Was im Familienrecht alles möglich ist...

Was also dagegen tun? Bei Dagmar Schön die Second Opinion einholen? – Nein, dann schon lieber würfeln, mit der Folge, wer die Vier, die Fünf oder gar die Sechs würfelt, kann den Prozess führen, wer die Eins, Zwei, Drei würfelt soll die Finger davon lassen. All das kann es nicht sein. - Es geht zwar ohne Second Opinion, es geht aber nicht ohne eigene Information. Unser Verband hat sein Informationsangebot – seine Informationsplattform - darauf abgestellt zu zeigen, was im Familienrecht alles möglich ist, was aber so mancher Außenstehende oder „Scheidungsanfänger“ für unmöglich hält.

Wer sich also informieren will, kann dies einmal mit den **Merkblättern** tun. Hier bekommen Betroffene für alle Bereiche skizziert, was Basiswissen – Allgemeingut – im Familienrecht ist. Im Gegensatz zu den unendlich vielen „Ratgebern“ sind die Merkblätter immer aktuell und verständlich geschrieben, reduziert auf das Kernproblem, das den Betroffenen jeweils interessiert. Zudem sind Merkblätter günstiger als die oft recht teuren Ratgeber.

Für Mitglieder ist unsere **Urteilsbank** mit ihrem breit gefächerten Stichwortverzeichnis eine Fundstelle wichtiger Informationen. Hier kann nachgelesen werden, wie Gerichte argumentieren, was in den Augen der Justiz Familienrecht ist, welche Parallelen sich möglicherweise für den eigenen Fall ergeben.

Dann gibt es da noch das **Forum**, hier können Betroffene mit Betroffenen in Erfahrungsaustausch treten. Das Forum ist ein wichtiger Baustein in der ISUV- Informationsplattform. Hier können Informationen spontan, informell, ungeschminkt ohne Umschweife ausgetauscht werden. Im Forum wird anhand der vielfältigen Erfahrungen Betroffener veranschaulicht, worauf zu achten ist und was in der Praxis des Familienrechts möglich ist. Hier ist die Vielfalt von Meinungen und Erfahrungen garantiert – und dies noch in einer unschlagbar kurzen Zeit.

Unsere Informationsangebote sind nicht nur virtuell, sondern auch real nutzbar. Betroffene treffen auf den ISUV in **Veranstaltungen**. Die Vielfalt von Veranstaltungen teilweise mehrere in einer Region, gewährleistet eine umfassende Information zu spezifischen Bereichen des Familienrechts. Hinzu kommt, dass hier auch spezifische Fragen gestellt werden können.

Second Opinion beim ISUV

Kommen wir zurück zur Rechtsanwältin Schön. Sie berät – so erfahren wir auf dem Presseportal - ausschließlich begleitend, das Mandat bleibt bei dem anderen Anwalt. Aber dann fügt Dagmar Schön noch etwas hinzu: "Es sei denn, das Mandat wird so schlecht geführt, dass ich zu einem Wechsel raten muss." In einem solchen Fall hilft sie bei der Suche nach dem neuen Anwalt, - am besten hoffentlich gleich der in der eigenen Kanzlei. Und dann lässt Frau Rechtsanwältin noch hervorheben: „Das Besondere: Sie bietet die Beratungsleistung zu einem günstigen Stundenhonorar an. Die Beratung ist nicht ortsgebunden.“ – Vor derart viel Selbstlosigkeit, Uneigennützigkeit ziehen wir nur den Hut. Schade nur, dass wir über die Höhe des Stundenhonorars nichts erfahren.

Umso transparenter ist dies beim ISUV: Mit einem Berechtigungsgutschein können **ISUV-Mitglieder** bei einem erfahrenen Rechtsanwalt oder einer Anwältin, alles Fachanwälte für Familienrecht, die First - oder auch die Second Opinion einholen. Die mündliche Kurzrechtsberatung hat einen zeitlichen Umfang von etwa einer halben Stunde zum Preis von 30 EURO (Abweichungen sind möglich).

So Im Gegensatz zu Dagmar Schön ist die Beratung transparent: Sie wissen, was sie zahlen, sie haben den Verband im Rücken. In der Regel bemühen sich unsere Anwälte sehr um Mitglieder.

Es kommt noch besser: Mitglieder können die Second Opinion „umsonst“ bekommen. Sie ist nämlich im Mitgliedsbeitrag enthalten. **Mitglieder haben nämlich eine schriftliche Rechtsauskunft pro Jahr frei**, sie ist schon im Mitgliedsbeitrag enthalten. Mitglieder bekommen ihre Frage schriftlich beantwortet – von wirklich erfahrenen Anwälten.

Die Second Opinion erhalten Mitglieder auch bei Veranstaltungen. Bezirksstellen führen nämlich einmal oder zweimal im Jahr Veranstaltungen unter dem Motto durch:

„Mitglieder fragen – ISUV-Kontakanwalt antwortet“. Hier erhalten Mitglieder vor Ort – sie müssen also nicht nach München fahren – die Second Opinion. Ja sie können im Rahmen dieser Veranstaltung nachfragen, der Anwalt, die Anwältin macht ihre Meinung öffentlich, wenn das nicht transparent ist!

Dennoch, was am Ende wirklich bleibt, ist die Feststellung: **Ein Prozess ist immer mit einem Risiko verbunden.** Das Risiko lässt sich vielleicht mindern mit der Second Opinion von Dagmar Schön. Das Risiko lässt sich in jedem Fall mindern, wenn Betroffene die ISUV-Informationsplattform und die Second Opinion beim ISUV nutzen.

Josef Linsler